

**Wolfratshauer Straße
zwischen Josephinenstraße und Siemensallee**

**im 19. Stadtbezirk
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08740

Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Der Bauausschuss hat mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10063 die Vorprojektgenehmigung erteilt. Das Baureferat wurde beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, das Genehmigungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern einzureichen und die Projektgenehmigung herbeizuführen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, den für den Ausbau erforderlichen Grund vorzeitig zu erwerben.
Inhalt	Das Baureferat hat für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet und abgestimmt. In dieser Beschlussvorlage wird die Planung erläutert und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich Projektkosten in Höhe von 13.800.000 Euro. Die laufenden Folgekosten im Straßenunterhalt erhöhen sich um jährlich ca. 90.000 Euro. Für die Ausgleichsflächen fallen jährlich ca. 6.000 Euro Unterhaltskosten an.

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 13.800.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 13.800.000 Euro eingehalten wird. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die vorgezogenen Maßnahmen gemäß Artenschutz durchzuführen. 4. Das Baureferat wird beauftragt, den verbleibenden Finanzierungsbedarf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 in die Investitionsliste 1 anzumelden. 5. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2023 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 150.000 Euro aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen. 6. Das Baureferat wird beauftragt, für die Finanzposition 6300.950.1005.8 „Wolfratshauer Str. zw. Josephinenstr./Siemensallee“ die ab dem Jahr 2024 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Noestraße - Beuerberger Straße - Bundesstraße B 11 - Großhesseloher Straße - Krankenhaus Martha-Maria - Negativattest
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbezirk 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln - Wolfratshauer Straße zwischen Josephinenstraße und Siemensallee

**Wolfratshauer Straße
zwischen Josephinenstraße und Siemensallee**

**im 19. Stadtbezirk
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08740

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Sachstand	1
2. Projektbeschreibung	2
2.1 Allgemeine Beschreibung	2
2.2 Ausbauquerschnitte	3
2.3 Straßenentwässerung	4
2.4 Stellplatzbilanz	5
2.5 Landschaftspflegerische Begleitplanung und Baumbilanz	5
2.6 Grunderwerb	6
2.7 Genehmigungsverfahren	6
3. Bauablauf und Termine	7
4. Kosten	8
4.1 Kostenobergrenze	8
4.2 Sanierung Noestraße (nachrichtlich)	8
4.3 Folgekosten	8
5. Finanzierung	9
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	11

**Wolfratshauser Straße
zwischen Josephinenstraße und Siemensallee**

**im 19. Stadtbezirk
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08740

Anlagen

1. Übersichtslageplan
2. Lageplan 1
3. Lageplan 2
4. Lageplan 3
5. Querschnitt 1-1
6. Querschnitt 2-2
7. Querschnitt 3-3
8. Querschnitt 4-4
9. Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10063 die Vorprojektgenehmigung für die vorbezeichnete Maßnahme erteilt. Das Baureferat wurde beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten sowie das Genehmigungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern einzureichen und bei Vorliegen genügend genauer Erkenntnisse die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Kommunalreferat wurde gebeten, den für den Ausbau der Wolfratshauer Straße erforderlichen Grund vorzeitig zu erwerben.

Sehr schwierige und sehr langwierige Vertragsverhandlungen über Grunderwerb und temporäre Inanspruchnahme von Fremdgrund wurden Ende August 2021 erfolgreich abgeschlossen. Neue Stadtratsvorgaben wurden in die Planung eingearbeitet.

Es gelang, einen Konsens für die weit auseinandergehenden Interessen aller Projektbeteiligten zu finden. Nachdem umfangreiche Planfeststellungsunterlagen erarbeitet und am 25.03.2022 eingereicht wurden, hat die Regierung von Oberbayern am 27.05.2022 ein Negativattest erteilt (siehe 2.7).

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

Das Negativattest der Regierung von Oberbayern liegt seit 27.05.2022 vor.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 der Planung zugestimmt und den letzten Planungsstand am 02.06.2022 nochmals zur Kenntnis erhalten.

In der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks am 15.05.2018 haben die Bürger*innen mehrheitlich für die Umsetzung der vorliegenden Planung gestimmt.

2. Projektbeschreibung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Die Wolfratshauer Straße ist als Bundesstraße (B 11) gewidmet. Entsprechend ist sie gemäß städtischem Verkehrsentwicklungsplan 2006 (VEP) als überregionale Hauptverkehrsstraße im Primärnetz klassifiziert. Zudem ist sie im Abschnitt zwischen Noestraße und Siemensallee als Radverkehrs-Haupttroute im städtischen Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R) ausgewiesen. Der Ausbau umfasst einen größtenteils anbaufreien Streckenabschnitt von ca. 930 m Länge zwischen der Josephinenstraße und der Siemensallee. Zusätzlich wird die Noestraße in einer Länge von circa 50 m saniert.

Im Abschnitt zwischen Siemensallee und Noestraße hat die Wolfratshauer Straße den Charakter einer außerörtlichen Landstraße. Es fehlen Radwege und teilweise die Gehwege. Hauptaspekt der Planung ist es, durchgängige Fuß- und Radverbindungen herzustellen. Zusätzliche Querungsanlagen sollen zukünftig das Überqueren der stark befahrenen Hauptverkehrsstraße erleichtern. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verbesserung der Straßenentwässerung und des Straßenzustandes. Aktuell sind sehr hohe Unterhaltsaufwendungen für Sanierungen notwendig, um die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten.

In den Kreuzungsbereichen mit der Großhesseloher Straße und der Noestraße werden Querungsmöglichkeiten mittels Verkehrsinseln für den Fuß- und Radverkehr hergestellt. Auf Höhe der Noestraße kreuzt gemäß VEP-R 2002 eine Haupttroute des Radverkehrs die Wolfratshauer Straße. Deswegen wurde als zusätzliche Querungsmöglichkeit für Radfahrende die nahegelegene Lichtsignalanlage am Krankenhaus Martha-Maria um eine Radfahrerfurt erweitert.

In Folge werden die gemeinsamen Geh- und Radwege zwischen Beuerberger Straße und Noestraße überwiegend als Zweirichtungsradwege ausgewiesen und, wo möglich, auf 4 m aufgeweitet (siehe Anlage 7). Zwischen Beuerberger Straße und der Lichtsignalanlage ist dies aufgrund des daraus folgenden massiven Eingriffs in den Baumbestand nicht möglich. Den Radentscheidinitiator*innen wurde das Projekt im Radl-Dialog am 21.11.2019 vorgelegt und die in diesem Projekt bestehenden besonderen Rahmenbedingungen wurden erörtert. Aus deren Sicht sollte der Fuß- und Radverkehr grundsätzlich getrennt geführt werden. Eine solche Neuplanung mit durchgängig getrennten beidseitigen Geh- und Radwegen würde allerdings erhebliche zusätzliche Betroffenheiten und Konflikte auslösen. Entwässerungsmulden wären für die Straßenentwässerung notwendig. Eine Neuplanung würde somit erhöhte Breiten erfordern. Massive Eingriffe in Privatgrund sowie in Natur und Landschaft wären die Folge. Damit wäre ein vollumfängliches Planfeststellungsverfahren mit offenem Ausgang erforderlich.

Allein durch die Verfahrensdauer und angesichts der bisher schon sehr schwierigen Grunderwerbsverhandlungen gegebenenfalls nötige Enteignungsverfahren würde sich die Bauausführung um geschätzte weitere 5-10 Jahre verzögern. Aufgrund der Mehrbreiten, die zwar im Radentscheid verankert sind, aber über die Maße der Regelwerke hinausgehen, könnte zudem die Genehmigungsbehörde der Planung möglicherweise nicht folgen, da ein eventuell erforderliches Enteignungsverfahren scheitern könnte. In der Gesamtabwägung wurde mit den Radentscheidinitiator*innen der Konsens gefunden, dass die vorgelegte Planung zeitnah umgesetzt werden soll. Die vorhandenen Bushaltestellen im Bereich des Krankenhauses Martha-Maria werden neu angeordnet und barrierefrei ausgebaut.

Im Vergleich zur Vorplanung wurden die Haltekanten auf Wunsch der MVG von 18 m auf 23 m verlängert und somit für einen zukünftigen Einsatz von Buszügen ausgelegt. Als Vorteil der neuen Querungshilfe bei der Großhesseloher Straße ergibt sich zudem ein mit dem MOR abgestimmter Aufstellbereich für Linksabbieger. Auch ohne den zum Zeitpunkt der Vorprojektgenehmigung hier noch geplanten Linksabbiegestreifen ist ein ungestörter Verkehrsfluss gewährleistet. Dadurch wird der Eingriff in den Baumbestand verringert und der separate Gehweg kann auf 2,50 m aufgeweitet werden. Im Fall der Josephinenstraße wünschte der Bezirksausschuss, das Linksabbiegen zur Gewährleistung des ungestörten Verkehrsflusses in Südrichtung zu unterbinden. Dies wird in den Markierungsplänen umgesetzt.

Die diesbezügliche verkehrsrechtliche Anordnung obliegt dem Mobilitätsreferat.

2.2 Ausbauquerschnitte

Wie in den angrenzenden Abschnitten der Wolfratshauser Straße wird auch im hier behandelten Bereich eine Fahrspur pro Richtung angelegt. Um die Eingriffe in Natur und Landschaft (siehe Erläuterungen im Kapitel 2.5) sowie in Privatgrund gering zu halten, ist lediglich im bebauten Gebiet auf der Ostseite ein baulich getrennter Geh- und Radweg vorgesehen (Anlagen 5 und 6). In allen anderen anbaufreien Abschnitten verläuft zur Eingriffsminimierung beidseitig ein gemeinsamer, 3,00 m breiter Geh- und Radweg (siehe Schnitte). In Fällen anbaufreier Straßen sind gemäß RSt 06 gemeinsam geführte Geh- und Radwege von 2,50 m Breite vorgesehen.

Auf Höhe der Josephinenstraße trennen beidseitige Sicherheitsabstände von 0,50 m den motorisierten Verkehr von den Geh- und Radwegen. Auf der Westseite wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg in 3,00 m Breite errichtet. Im angebauten Bereich entstehen getrennte Geh- und Radwege. Der Radweg wird mit einer Breite von 2,30 m angelegt.

Die Fahrbahnbreite an den Verkehrsinseln wird mit dem Mindestmaß von 3,50 m gemäß RAS 06 hergestellt (Anlage 5).

Nördlich der Großhesseloher Straße (Anlage 6) gliedert sich der hier 19,40 m breite Straßenquerschnitt in 3,00 m gemeinsamer Geh- und Radweg, 2,00 m Entwässerungsmulde, 6,50 m Fahrbahn, 2,00 m Parkbucht zwischen den Grundstückszufahrten, 0,75 m Sicherheitsstreifen, 2,50 m Zweirichtungsradweg und 2,50 m Gehweg. Wie dem Stadtrat im Zuge der Vorprojektgenehmigung erläutert, entstehen hier in der Parkplatzbilanz ca. zwölf zusätzliche Längsparker. Eine Entwässerungsmulde ist an dieser Stelle zwingend notwendig, da nicht an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen werden kann und Sickerschächte aufgrund der wasserundurchlässigen Bodenverhältnisse ausscheiden.

Im Bereich des Krankenhauses Martha-Maria (Anlage 7) wird der 4 m breite gemeinsame Geh- und Radweg durch einen 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen von der 9 m breiten Fahrbahn getrennt. Die in der Vorplanung vorgesehene Breite der Fahrbahn von 8,50 m wurde aufgrund der Forderung der Straßenverkehrsbehörde (jetzt Mobilitätsreferat) aufgeweitet. Der Verkehrsfluss wird somit zukünftig bei haltendem Bus nicht mehr beeinträchtigt. Es schließen die 3,00 m breite Bushaltestelle sowie der 3,00 m breite gemeinsame Geh- und Radweg zu einem Gesamtquerschnitt von 19,50 m an.

Zwischen Noestraße und Siemensallee (Anlage 8) beträgt der Straßenquerschnitt 15,50 m, bestehend aus 3,00 m gemeinsamem Geh- und Radweg, 0,50 m Sicherheitsabstand, 6,50 m Fahrbahn, 2,50 m Entwässerungsmulde und 3,00 m gemeinsamem Geh- und Radweg. Eine Entwässerungsmulde ist an dieser Stelle zwingend notwendig, da kein Kanal vorhanden ist und Sickerschächte aufgrund der wasserundurchlässigen Bodenverhältnisse ausscheiden. Wie bereits in der Vorprojektgenehmigung dargestellt, wird der Geh- und Radweg nördlich der Noestraße um eine stadtbildprägende Esche herumgeführt, um diese zu erhalten (siehe Lageplan). Im Zuge des Ausbaus der Wolfratshäuser Straße zwischen Siemensallee und Schmiedberg wurden die Geh- und Radwege an der Ostseite bis zur südlichsten Kreuzungsmöglichkeit, dem Knoten Siemensallee, hergestellt. Dort wird nun angebunden (siehe Anlage 4).

2.3 Straßenentwässerung

Die Straßenentwässerung wurde auf der Grundlage der Vorprojektgenehmigung weiterentwickelt. Anfallendes Niederschlagswasser der Verkehrsfläche der Wolfratshäuser Straße wird, wie vom Bauausschuss beschlossen, überwiegend in seitlichen, ca. 2 m breiten Versickerungsmulden zwischen der Fahrbahn und dem Geh- und Radweg versickert (Schnitte 2-2 und 4-4). Nicht versickerungsfähiges Material im Bereich der Mulden wird ausgetauscht.

Zur Reduzierung der in den Sickermulden zu versickernden Niederschlagswassermengen werden die gemeinsamen Geh- und Radwege in großen Bereichen mit 2,5 % Querneigung nach außen geneigt (siehe Schnitte 2-2 und 3-3). Dadurch kann das auf diesen Flächen anfallende, unbelastete Niederschlagswasser ungefasst auf den anschließenden städtischen Grünflächen versickern.

In den Teilbereichen, in denen Entwässerungsmulden zum Beispiel aus Platzgründen nicht möglich sind, wird das Niederschlagswasser, wie in der Vorprojektgenehmigung beschrieben, dem vorhandenen städtischen Mischwasserkanal zugeführt. Zwischen Beuerberger Straße und Siemensallee ist in der Wolfratshäuser Straße kein Kanal vorhanden.

2.4 Stellplatzbilanz

Nördlich der Großhesseloher Straße entstehen auf der Ostseite ca. zwölf bauliche Längsparker. Damit wird dem bestehenden wilden Parken begegnet und es werden erstmalig geordnete Parkverhältnisse geschaffen. Durch die Umsetzung der Maßnahme entfallen keine Stellplätze.

2.5 Landschaftspflegerische Begleitplanung und Baumbilanz

Wie bereits in der Vorprojektgenehmigung dargelegt, ist der beplante Abschnitt fast durchgehend durch naturschutzfachliche Wertigkeiten und Schutzgebiete gekennzeichnet. Die Trassenplanung, die in ständiger Abstimmung mit dem beteiligten Landschaftsplaner erarbeitet wurde, orientiert sich am Straßenbestand und an dem Ziel, den Baumbestand größtmöglich zu erhalten.

Zum Zeitpunkt der Vorprojektgenehmigung war von der Fällung von 46 Bäumen ausgegangen worden. Drei dieser Bäume waren zum Zeitpunkt der Aktualisierung des landschaftspflegerischen Begleitplans nicht mehr vorhanden. Im Zuge der Entwurfsplanung konnten die Trasse und der Straßenquerschnitt nochmals optimiert werden, so dass letztendlich für den Ausbau lediglich 29 statt 46 Bäume gefällt werden müssen. Hierbei handelt es sich um 11 Exemplare über 80 cm und 18 Bäume unter 80 cm Stammumfang. Je nach räumlicher Ausdehnung des Wurzelraums kann einer dieser Bäume über 80 cm Stammumfang gegebenenfalls noch durch Kronenrückschnitt erhalten bleiben. Sämtliche trassennahen Bäume mit Baumhöhlen oder Nischenstrukturen können erhalten werden. Als Vorsorgemaßnahme, wegen der durch die Baumfällungen verursachten Störungen im Lebensraum von Fledermäusen und Vögeln, werden zum Artenschutz im Vorfeld der Fällungen 10 Fledermaus- und 9 Vogelnistkästen aufgehängt. Für die an der Wolfratshäuser Straße stehenden großen Buchen im Krankenhauspark des Krankenhauses Martha-Maria wirkt sich das Abrücken der künftigen Trasse um zwei Meter und die damit verbundene Entsiegelung positiv aus. Es werden durch eine Umweltbaubegleitung festgelegte Baum- und Wurzelschutzmaßnahmen durchgeführt.

Die durch die Baumaßnahme ausgelösten, unvermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt können in leichter Abänderung zur Vorprojektgenehmigung zum überwiegenden Teil im Umgriff des Planungsgebietes ausgeglichen werden (Pflanzung von 17 Bäumen). Zur Kompensation der hier nicht ausgleichbaren Fällung von 12 Bäumen wird das nördlich der Noestraße vorhandene wertvolle Laubwäldchen durch die Pflanzung standortgerechter Laubgehölze mit angeschlossener Obstwiese um 3.180 m² vergrößert. Der weitere, zur Kompensation ermittelte Flächenbedarf von 1.432 m² wird auf der Maßnahmenfläche „Würm – Inselmühle“ in Obermenzing eingebucht. Der kleinflächige Verlust von 20 m² im Bereich einer bestehenden Ökokontofläche zwischen Noestraße und Beuerberger Straße kann auf einer angrenzenden Grünfläche ersetzt werden.

Durch landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen wie die Einsaat der Mulden, der Böschungen und sonstiger Straßennebenflächen mit einer gebietseigenen Regio-Landschaftsrassen-Saatgutmischung wird die Maßnahme in die Landschaft eingebunden. Hinsichtlich der Baumpflanzungen konnte die Vorplanung optimiert werden, so dass statt 15 nun 17 Solitärer Bäume sowie Sträucher neu gepflanzt werden.

Insgesamt kann somit eine ausgeglichene Gesamtbaumbilanz erreicht werden.

2.6 Grunderwerb

Unmittelbar durch das Projekt ausgelöst, mussten ca. 1.415 m² Fremdgrund zwischen Noestraße und Siemensallee für den Straßenausbau erworben werden. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Flächen bestand Anspruch auf Ersatzland, das das Kommunalreferat nach langwierigen Verhandlungen letztlich in unmittelbarer Nähe anbieten konnte. Durch die Überplanung der Böschung gelang es, einen weiteren Eingriff in ein privates Grundstück zu umgehen. Die erwarteten schwierigen Verhandlungen mit der betroffenen Eigentümergemeinschaft wurden dadurch vermieden.

Als bauzeitliche Lagerfläche für Erdaushub und Baumaterialien, für die Baustelleneinrichtung sowie für die temporäre Verkehrsführung werden Flächen von insgesamt 5.520 m² benötigt (siehe Lageplan). Bis auf 295 m² des Flst.-Nr. 542 befinden sich die benötigten Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt München. Für den genannten Fremdgrund konnte am 31.08.2021 eine Vereinbarung über die temporäre Nutzung abgeschlossen werden.

2.7 Genehmigungsverfahren

Die Wolfratshauer Straße ist eine Bundesstraße und erfordert gemäß Bundesfernstraßengesetz ein Planfeststellungsverfahren. Hierzu wurde mit der Regierung von Oberbayern das Projekt vorbesprochen und die Entwurfsplanung vorgestellt.

Die Regierung teilte mit, dass die Ausstellung eines Negativattests beantragt werden kann, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Mit dem Negativattest wird festgestellt, dass die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bzw. die Einholung einer Plangenehmigung aufgrund von unwesentlicher Bedeutung nicht erforderlich ist. Dies setzt voraus, dass der notwendige Grunderwerb und die temporäre Nutzung von Fremdgrund vertraglich geregelt sind und die erforderlichen behördlichen Entscheidungen für das Projekt vorliegen. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Straßenentwässerung wurde beim Referat für Klima- und Umweltschutz unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes München eingeholt. Der landschaftspflegerische Begleitplan der Vorprojektgenehmigung wurde aktualisiert und die Untere Naturschutzbehörde des Referates für Stadtplanung und Bauordnung erteilte ihre Zustimmung dazu. Die erarbeitete schalltechnische Untersuchung kam zum Ergebnis, dass Lärmvorsorge nicht erforderlich ist. Gemäß lufthygienischer Stellungnahme des Referates für Klima- und Umweltschutz (ehemals Referat für Gesundheit und Umwelt) sind durch die Baumaßnahme keinerlei Auswirkungen auf die lufthygienische Situation zu erwarten. Die Einwände und Hinweise aus dem wiederholten Spartenverfahren fanden Berücksichtigung in der Planung.

Die Regierung von Oberbayern hat daraufhin am 27.05.2022 das erforderliche Negativattest ausgestellt.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen und der Behindertenbeirat haben der Planung zugestimmt.

Die Abstimmung mit den Radentscheidinitiator*innen erfolgte am 21.11.2019.

3. Bauablauf und Termine

Während der gesamten Bauzeit, von Anfang 2024 bis Ende 2026, können beide Fahrspuren und die Gehbahn auf Provisorien aufrechterhalten werden. Während aller Bauphasen bleibt gemäß Abstimmung mit der MVG der Busverkehr bestehen.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn Anfang 2024 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kosten

4.1 Kostenobergrenze

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 13.800.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 1.250.000 € enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 13.800.000 € zu entscheiden. Die Risikoreserve in Höhe von 1.250.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	12.550.000 €
Risikoreserve (ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	1.250.000 €
	<hr/>
Kostenobergrenze	13.800.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 13.800.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Des Weiteren ist darin auch ein Ansatz für die Teer- und Altlastenentsorgung auf Basis der heute vorliegenden Planungsunterlagen und Erkundungsergebnisse sowie der Erfahrungswerte aus dem Ausbau der Wolfratshäuser Straße zwischen Siemensallee und Schmiedberg enthalten.

4.2 Sanierung Noestraße (nachrichtlich)

In Abstimmung mit dem Straßenunterhalt wird die stark sanierungsbedürftige Noestraße in einer Länge von circa 50 m saniert. Durch Koppelung dieser Sanierungsmaßnahme an den Ausbau der Wolfratshäuser Straße wird eine möglichst wirtschaftliche Vergabe für die Sanierungsmaßnahme erzielt.

4.3 Folgekosten

Im Zuge der Maßnahme sind Spartenumlegungen durch die Stadtwerke München GmbH erforderlich. Nach Kostenteilung für die umzulegende Wasserleitung betragen die einmalig verursachten Folgekosten für das Baureferat ca. 425.000 €.

Die laufenden Folgekosten im Straßenunterhalt erhöhen sich um jährlich ca. 90.000 €, da sich die vorhandene Verkehrsfläche durch den Bau der neuen Straße vergrößert.

Für die Ausgleichsflächen fallen - anschließend an die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (1. bis 4. Jahr) - jährlich ca. 6.000 € Unterhaltskosten vom 5. bis zum 30. Jahr an.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Maßnahme „Wolfratshauer Straße zw. Josephinenstr. u. 180 m südl. Siemensallee, Radwegeinbau“ ist bisher mit Kosten in Höhe von 8.500.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1005 (Rangfolge Nr. 55) enthalten.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der „Nahmobilitätspauschale“. Das Baureferat wird daher den verbleibenden Finanzierungsbedarf in Höhe von 5.300.000 € aus der „Nahmobilitätspauschale“ zur Maßnahme „Wolfratshauer Straße zw. Josephinenstr. u. 180 m südl. Siemensallee, Radwegeinbau“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 in die Investitionsliste 1 anmelden.

Das Baureferat wird die in 2023 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 150.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen.

Dadurch entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1005.8 „Wolfratshauer Str. zw. Josephinenstr./Siemensallee“ die ab dem Jahr 2024 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anmelden.

Die Baumaßnahme ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ (RZStra) und nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartenden Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG). Über die Höhe der Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der vorgeschlagenen Sachbehandlung einverstanden.

Das Mobilitätsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln wurde die Planung im Zuge der Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse vorgelegt.

Der Bezirksausschuss war in die Vorprojektgenehmigung eingebunden und stimmte in seiner Sitzung am 12.09.2017 der Planung zu.

Am 02.06.2022 hat der Bezirksausschuss den letzten Planungsstand nochmals zur Kenntnis erhalten und diesem zugestimmt.

Das Projekt wurde auch in der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks am 15.05.2018 thematisiert. Die Bürger stimmten mehrheitlich für die Umsetzung der vorliegenden Planung.

Der Bezirksausschuss 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 13.800.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 13.800.000 € eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die vorgezogenen Maßnahmen gemäß Artenschutz durchzuführen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, den verbleibenden Finanzierungsbedarf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 in die Investitionsliste 1 anzumelden.
5. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2023 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 150.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, für die Finanzposition 6300.950.1005.8 „Wolfratshäuser Str. zw. Josephinenstr./Siemensallee“ die ab dem Jahr 2024 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An die Stadtwerke München VersorgungsGmbH

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - H, G, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-OBL, T 2, T 3, TZ, TZ 3, TZ/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4